

# STADT ESCHWEILER

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 5. ÄNDERUNG - Solarpark Propsteier Wald - M.1:5000

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am ...17.12.2020 ... beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am ... 07.01.2021 ... bekannt gemacht.

Eschweiler, den .....

.....	.....	.....
Bürgermeisterin	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom ... 30.11.2022 ..., in der Zeit vom ..19.06.2023.. bis ..21.07.2023.. öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den .....

.....  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am .....

Eschweiler, den ..... 20 .....

.....	.....	.....
Bürgermeisterin	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ..... 20 ..... genehmigt worden.

Az.....

Köln, den ..... 20 .....

Die Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

.....

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ..... 20 ..... erfolgt.

Eschweiler, den ..... 20 .....

.....  
Erster u. Technischer Beigeordneter

# Planzeichenerklärung

## Darstellungen

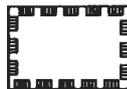


Sonderbauflächen  
Zweckbestimmung: Solarpark



Wald

## Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und  
Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet



Biotope gem. §62 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)

## Sonstige Planzeichen



Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung



Stadtgrenze